

MOTION VON ALOIS GÖSSI

BETREFFEND MEHR ALS EIN ZÜCKERCHEN FÜR FINANZIELL
SCHLECHTER GESTELLTE UND DEN MITTELSTAND BEI DER AKTUELLEN
STEUERGESETZREVISION

VOM 15. OKTOBER 2007

Kantonsrat Alois Gössi, Baar, hat am 15. Oktober 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Steuergesetz bei der laufenden Steuergesetzrevision folgende Punkte zu integrieren:

- Der bestehende persönliche Abzug soll von
 - Fr. 13'000.-- auf Fr. 15'000.-- für Steuerpflichtige, die in ungetrennter Ehe leben, sowie für getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die ein Kinderabzug gewährt wird, zusammenleben
 - Fr. 6'500.-- auf Fr. 7'500.-- für die anderen Steuerpflichtigen erhöht werden
- Effektiv ausgewiesene Fremdbetreuungskosten bei den Kindern können abgezogen werden, und zwar nicht mehr in Form eines Sozialabzuges, sondern neu als Allgemeiner Abzug

Die Vorlage vom Regierungsrat zur aktuellen Steuergesetzrevision ist erschienen. Von den Hauptrevisionspunkten (Erhöhung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei den Einkommenssteuern und bei den Vermögenssteuern, Senkung des Steuersatzes bei der Vermögenssteuer resp. Erhöhung der Sozialabzüge beim Vermögen) profitieren wiederum, wie bei der letzten Steuergesetzrevision, die Vermögenden. Als Zückerchen, wie der Zuger Finanzchef in der Presse zitiert wurde, können finanziell weniger Privilegierte den Mietzinsabzug neu bis Fr. 70'000.--, anstelle wie anhin Fr. 50'000.-- Reineinkommen geltend machen. Dies in Erfüllung einer Motion von SP-Kantonsrat Martin B. Lehmann, Unterägeri.

Mit der Vorlage vom Regierungsrat gibt es Steuerausfälle in der Grössenordnung von 15.8 Mio. Fr. Davon macht das "Zückerchen" Erhöhung Reineinkommensgrenze für den Mietzinsabzug 2.2 Mio. Fr., oder nicht einmal 14 % der gesamten Steuerausfälle aus. Mit meiner Forderung soll dieses Missverhältnis zu Gunsten von finanziell schlechter Gestellten und dem Mittelstand verbessert werden.

Die Kosten eines steuerlich sehr attraktiven Kantons Zug

- Hohe Mieten
- Hohe Bodenpreise
- Hohe Lebenshaltungskosten

tragen alle. Ich bin der Meinung, dass es deshalb gezielt auch Steuererleichterungen für finanziell schlechter Gestellte und den Mittelstand gelten soll. Aus diesem Grunde bin ich für eine massvolle Erhöhung des persönlichen Abzuges.

Ein Wohnungsbesitzer, der seine Wohnung fremdvermietet, muss seine Erträge versteuern. Auf der anderen Seite kann er jedoch seine Aufwände, wie Hypothekarzinsen, Unterhalt etc. geltend machen. Wenn beide Eltern gleichzeitig, aus welchen Gründen auch immer, arbeiten, ist das Einkommen höher, als wenn nur ein Elternteil arbeitet. Wenn während dieser Zeit das Kind/die Kinder extern betreut werden, fallen Kosten an. Es können jedoch nur maximal Fr. 3'000.-- abgezogen werden, nur bis zu einem Reineinkommen bis Fr. 70'000.--. Auf der einen Seite nimmt der Kanton Zug gerne zusätzliche Steuereinnahmen entgegen, auf der anderen Seite ist er jedoch nicht bereit, die Aufwände, die für dieses Mehreinkommen nötig sind, als Abzug gelten zu lassen, sofern sie über die Ansätze hinausgehen. Meine Forderung kann auch als eine gezielte familienpolitische Massnahme betrachtet werden. „Den Aufwendungen für die Förderung familienpolitischer Massnahmen steht ein grosser gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Nutzen gegenüber. Erwerbstätige Eltern profitieren vom höheren Einkommen und von mehr Sozialleistungen; konsumfreudiges Verhalten wird aktiviert und es fliesst mehr Geld in die Kassen der Sozialversicherungen“ (Zitat aus der Homepage der FDP des Kantons Zug zum Thema Familie und Beruf: Vereinbarkeit für Mann und Frau). Im Juli 2007 hat übrigens die FDP in Bern in einer parlamentarische Initiative vorgeschlagen, dass 80 % der Kosten für die externe Betreuung von Kindern in Krippen von der direkten Bundessteuer abgezogen werden können, im Prinzip die gleiche Forderung auf nationaler Ebene wie ein Teil meiner Motion.

Ich sehe meine Forderung als eine familienpolitische Massnahme, von der auch die breite Mittelschicht profitieren kann. Eine breite politische Mittelschicht, die bis jetzt einmal mehr bei der Steuergesetzrevision stiefmütterlich behandelt wird.
